Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Causa arrestationis facta, auch formalitatis
sententiae defendirt, oder erhalten
werden kan, sonder bleibt und ist am
allem seinen substantiall erguessen
defectuosen, mangelhafftig und nichts,
demnach auch tanquam tale kurasiren
und annulliren,

Nun wol an, Wolle man sich derselben
dass man das Brauen derenthalb
angezogenen Erlaubt, dich nichts
Mandat Gebehandlen, und ein
Neuerdem Hinzuhalten, gebuchelich
auch widerlegen wöll, und
aber solche in Brauent Kaiser
Schrifften mit vielen Erzogen
verbestendigen nimmermehr
ernstlichen anmaniffen fürbrauch
wendan. Ist man gleichwoll
fürgehabt genugsam, darumb

Causae arrestationis factae, auch formalitatis sententiae defendirt, oder erhalten werden kan, sonder bleibt und ist am allem seinen substantiall erguessen defectuosen, mangelhafftig und nichts, demnach auch tanquam tale kurasiren und annulliren,

Nun wol an, Wolle man sich derselben dass man das Brauen derenthalb angezogenen Erlaubt, dich nichts Mandat Gebehandlen, und ein Neuerdem Hinzuhalten, gebuchelich auch widerlegen wöll, und aber solche in Brauent Kaiser Schrifften mit vielen Erzogen verbestendigen nimmermehr ernstlichen anmaniffen fürbrauch wendan. Ist man gleichwoll fürgehabt genugsam, darumb